

Unser Staat, unsere Daten!

Das Recht auf Informationsfreiheit und Transparenz

Hintergrundinformationen für Lehrkräfte zur Kursdurchführung

Zielsetzung

Der Online-Kurs „Unser Staat, unsere Daten! Das Recht auf Informationsfreiheit und Transparenz“ ist offen und jederzeit nutzbar: <https://www.elearning-politik.net/moodle39/blocks/demologin/logindemo.php?course=Informationsfreiheit>

Der Kursraum stellt das Recht auf amtliche Informationen der Verwaltung vor. Es ist ein Grundrecht, das sich aus Artikel 5 GG ableitet: „Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten.“ Es steht auch Jugendlichen zu und ist ein elementarer Bestandteil unserer Demokratie.

Rahmengeschichte

Simon und Annika leiten durch vier Lektionen und erleben einen konkreten Fall, der die Bedeutung der Informationsfreiheit anschaulich macht. Sie lernen das Informationsfreiheitsgesetz und seine Schranken kennen und wenden es an. Sie erfahren, wie man einen formalen Antrag an eine öffentliche Behörde richtet. Sie beschäftigen sich mit der Weiterentwicklung des Informationsfreiheits- zum Transparenzgesetz.

Lektion 1: Unser Recht auf Informationsfreiheit: das Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

In dieser Lektion wird erklärt, was das Informationsfreiheitsgesetz besagt und wie man es anwendet. Sie beschreibt den Geltungsbereich und zeigt, wie das Gesetz unsere Demokratie in Deutschland fördert.

- Im ersten Video werden Simon und Annika vorgestellt. Die Beiden erfahren, dass das Feld auf ihrem Schulweg bebaut werden soll. Per Internet suchen sie nach weiteren Informationen und stoßen auf das Informationsfreiheitsgesetz. Dieses besagt: „Antragsberechtigte haben nach Maßgaben dieses Gesetzes gegenüber den informationspflichtigen Stellen einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen“.
- Wozu braucht man ein Recht auf staatliche Informationen:
Behörden veröffentlichen viele Informationen, aber längst nicht alles. Das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gibt den Bürgerinnen und Bürgern das Recht, auch in unveröffentlichte Dokumente hineinzuschauen. Jeder Mensch darf, auch ohne Angaben von Gründen, nach amtlichen Informationen fragen.

Auf diese Weise kann man Entscheidungen und deren Abläufe kontrollieren. Man kann die Arbeit von Behörden sogar öffentlich machen. Die Behörde muss antworten! Aber Achtung: Manchmal kann die Beantwortung der Anfrage etwas kosten. Man sollte sich daher unbedingt vorher erkundigen, ob Kosten entstehen und wenn ja, in welcher Höhe.

- Informationspflichtige Stellen: diese Stellen erledigen öffentlichen Verwaltungsaufgaben:
 - ✓ Die Regierung und die Ministerien (z.B. Kultusministerium, Verkehrsministerium sowie die Regierungspräsidien)
 - ✓ Die Städte und Gemeinden, sowie deren Verbände (z.B. Landratsamt, Bauamt)
 - ✓ Einrichtungen und sonstige öffentliche Stellen des Landes
 - ✓ Alle der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen oder privaten Rechts (z.B. Hochschulen, Forst BW, Strom- und Gasversorgungsunternehmen, Abfall- und Abwasserversorgung, öffentliche Personalverkehr, Theater, Museen und Krankenhäuser)
- Amtliche Informationen:

Eine amtliche Information ist nach § 3 Nr. 3 LIFG jede Aufzeichnung, die bei einer informationspflichtigen Stelle gespeichert wurde – ganz gleich, in welcher Form diese Aufzeichnung vorliegt (in Papierform, USB-Stick, E-Mail-Ordner usw.)

Zu amtlichen Informationen gehören: Baupläne, Videos, interne Protokolle, Datensätze und vieles mehr.
- Um von Behörden Informationen zu erhalten, die man zu einem bestimmten Projekt benötigt, kann man sich namentlich an eine Behörde wenden oder anonym unter einem Pseudonym einen Antrag stellen.
- Informationsfreiheitsgesetz und Demokratie:

Das Informationsfreiheitsgesetz fördert unsere Demokratie, indem Informationen und Verwaltungsentscheidungen bekannt und nachvollziehbar werden. Wer sich gut informieren kann, ist in der Lage, selbst fundierte Entscheidungen zu treffen und selber aktiv zu werden.

In einem demokratischen Rechtsstaat wie Deutschland geht die Staatsgewalt allein vom Volke aus (Art. 20 GG). Die Transparenz staatlichen Handelns und das Recht auf Information und Akteneinsicht sind wichtige Grundpfeiler einer freiheitlichen Demokratie. Nur, wenn Bürgerinnen und Bürger ein Recht auf Informationszugang haben – und zwar ohne, dass dafür bestimmte Bedingungen erfüllt werden müssen – können sie ihr Recht auf Kontrolle der Politik und Verwaltung voll ausüben.
- Ist das Informationsfreiheitsgesetz in ganz Deutschland die Regel?

Das ist bislang nur teilweise so: Die Bundesregierung hat 2006 das Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes – Informationsfreiheitsgesetz – beschlossen. Es gilt allerdings nur für Bundesbehörden.

 - ✓ In 13 von 16 Bundesländern gibt es derzeit Informationsfreiheitsgesetze (oder Transparenzgesetze) für Landes- und Kommunalbehörden. Dort wo es keine Landesgesetze gibt oder diese nicht für Kommunen gelten, gehen diese dazu über, eigene Informationsfreiheitssatzungen zu erlassen, z.B. in Bayern oder Hessen (Stand 02.2022).

- Was bringt uns das jetzt genau?
 - ✓ Wenn man sich über ein Projekt, z.B. ein Bauvorhaben informieren möchte, kann man seine Argumente mit Fakten belegen. Das ist beispielsweise der Fall, wenn in der Nachbarschaft neue Häuser gebaut werden und dadurch gefährdete Pflanzen- oder Tierarten bedroht sind. Viele weitere Beispiele lassen sich auf der Plattform FragDenStaat finden: <https://fragdenstaat.de/>
 - ✓ Die Gutachten kann man sich zukommen lassen und somit prüfen, wie genau das Bauamt diese Situation einschätzt. Wenn man durch die angeforderten Informationen herausfindet, dass einige Aspekte nicht berücksichtigt wurden, hat man gute Chancen zu erreichen, dass das Projekt erneut geprüft werden muss.
- Lösungen zum Quiz:
 - Frage 1: Informationsfreiheitsgesetze....
 - ✓ stärken unsere Demokratie, weil Verwaltungs-Entscheidungen dadurch nachprüfbar werden.
 - Frage 2: Amtliche Informationen müssen in Papierform gespeichert werden?
 - ✓ Falsch, es ist egal in welcher Form die amtlichen Informationen gespeichert werden.
 - Frage 3: Wenn Simon und Annika herausfinden möchten, was genau gebaut wird, ist dies eine amtliche Information, die sie erhalten können?
 - ✓ Ja, es handelt sich nämlich um eine Information, die bei einer öffentlichen Behörde vorhanden ist. Simon und Annika dürfen einen Antrag stellen, um herauszufinden, was genau gebaut wird.
- Weitere Beispiele, bei denen vom Informationsfreiheitsgesetz Gebrauch gemacht werden kann:
 - ✓ Frage nach der Haushaltslage einer öffentlichen Einrichtung, der Gemeinde oder des Bundeslandes
 - ✓ die Zusammensetzung des Ortschafts-, Gemeinde- oder Kreistrats
 - ✓ Haushalt der Gemeinde und jährliche Ausgaben z.B. für den Unterhalt oder die Beleuchtung von Straßen
 - ✓ Ergebnis einer durchgeführten Verkehrszählung
- Code für die zweite Lektion: 0815

Lektion 2: Chancen und Schranken der Informationsfreiheit

- In dieser Lektion wird konkretisiert, welche Informationen erfragt werden können und welche Schranken und Begrenzungen das Gesetz enthält.
- Im zweiten Video finden Simon und Annika heraus, dass es sich bei der Baumaßnahme um eine amtliche Information handelt und sie somit einen Antrag an eine öffentliche Behörde stellen können, um an weitere Informationen zu kommen. Die Internetseite FragDenStaat.de ist eine Möglichkeit, einen Antrag zu stellen. Unsicher sind sich die Beiden jedoch, ob sie wirklich persönliche Informationen über die Personen bekommen können, die die Baumaßnahme planen.
- Welche Schranken gibt es im Informationsfreiheitsgesetz:
Bestimmte Informationen sind sehr sensibel und dürfen zurecht nicht einfach so veröffentlicht werden. Daher sind in das Gesetz sogenannte Schranken eingebaut. Diese Schranken schützen:

✓ Besondere öffentliche Belange:

Darunter fallen Informationen, welche die äußere oder die öffentliche Sicherheit gefährden könnten, z.B. Schutzkonzepte der Polizei für Konzerte, Fußballspiele oder Demonstrationen. Ebenso geschützt sind Informationen zu strafrechtlichen Ermittlungen und Gerichtsverfahren, solange sie noch nicht abgeschlossen sind. Auch der Schutz von Whistleblower*innen ist davon umfasst.

✓ Personenbezogene Daten:

Daten, die eine Person identifizierbar machen, dürfen ohne Einwilligung nicht herausgegeben werden und müssen ggf. komplett geschwärzt werden. Über den Zugang entscheidet jeder selbst und muss dazu vorher gefragt werden

✓ Geistiges Eigentum:

Dazu gehört das Urheberrecht, Marken- und Patentrechte. Wer ein tolles Werk, z.B. ein Bild, ein Foto, ein Buch oder ein Musikstück geschaffen hat, darf selbst entscheiden, ob er dieses zugänglich macht oder nicht, und muss vorher gefragt werden.

✓ Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Wer ein Unternehmen betreibt, steht oft in Konkurrenz zu anderen Unternehmen und muss daher seine Betriebsgrundlage schützen. Diese sind z.B. Produkteigenschaften, Produktionsmethoden und verwendete Stoffe, aber auch Kalkulationen, Lieferanten- und Kundelisten oder Kreditdaten.

Liegt einer der genannten Schutzgründe vor, darf ohne das Einverständnis der Betroffenen die Informationen nicht erteilt werden.

• Lösungen zum Quiz:

Frage 1: Wird Simon einfach so die Namen der bauenden Personen herausfinden können?

- ✓ Nein, denn Namen gehören zu den personenbezogenen Daten und sind geschützt. Das geht nur, wenn die betroffenen Personen damit einverstanden sind.

➤ Code für die dritte Lektion: 6217

Lektion 3: einen Antrag stellen

- In dieser Lektion wird erläutert, wie man einen formalen Antrag an eine Behörde stellt und was in diesem Antrag stehen muss. Danach schreiben die Schüler*innen selbst einen Antrag an eine Behörde, um amtliche Informationen zu dem Bauvorhaben von Simon und Annika zu bekommen.
- In diesem Video erfahren Simon und Annika, dass sie die Kontaktdaten der Personen, die das Bauvorhaben planen, nicht von den Behörden erhalten können. Sie können allerdings erfragen, was genau gebaut werden soll. Sie schicken eine Anfrage an das Bauamt, sind sich aber nicht sicher, ob das die richtige Behörde für diese Anfrage ist. Sie wissen aber, dass im Notfall jede Behörde sich melden oder den Antrag an die zuständige Behörde weiterleiten muss.
- Wie muss ich bei der Antragstellung vorgehen?

Wenn man wie Simon und Annika einen Antrag stellen möchte, gibt es mehrere Möglichkeiten:

- ✓ Man kann bei der Behörde anrufen.
 - ✓ Man kann einen Brief schreiben.
 - ✓ Man kann eine E-Mail schreiben.
 - ✓ Man registriert sich bei <https://fragdenstaat.de/> und legt sich ein Konto an. Dort wählt man "Anfrage erstellen" und anschließend die passende Behörde aus, an die die Anfrage geschickt werden soll.
- Lösung zum Quiz: Das gehört in einen Antrag
Ziehe die Wörter in die richtigen Felder!
„Einen Antrag beginnt man mit einer Anrede, wie zum Beispiel sehr geehrte Damen und Herren oder einer neutralen Begrüßung wie Guten Tag. Anschließend formuliert man sein Anliegen im Hauptteil und zum Schluss erfragt man, ob Kosten anfallen werden und endet mit freundlichen Grüßen. Wenn der Antrag nicht anonymisiert abgeschickt wurde, sollte man seine Kontaktdaten angeben, damit sich die Behörde rückmelden kann. Wenn man allerdings sein Anliegen über die Seite fragdenstaat.de abgegeben hat, muss man nur einen Account anlegen.“
 - Aufgabe: Schreibe einen Antrag im Namen von Annika und Simon an die Kommune in das Textfeld. Reiche den Antrag ein und klicke auf Weiter. Nutze dabei die soeben erlernte Formvorgabe, wie man eine korrekte Anfrage stellt. Denk daran, dass die Beiden wissen wollen, was gebaut wird, und dass sie befürchten, dass sie das Feld nicht mehr betreten können. Erfrage die notwendigen Informationen!
 - Der Antrag kann folgenderweise aussehen:

„Guten Tag,
gerne würden wir uns über das Bauprojekt XY in XY informieren, von dem wir in der Zeitung gelesen haben. Im Internet sind wir auf das Informationsfreiheitsgesetz gestoßen und würden davon nun Gebrauch machen. Demnach möchten wir vor allem wissen, was genau auf dem Feld gebaut wird und ob das Feld ab Beginn des Bauprojekts dann nicht mehr betretbar ist. Eine schriftliche Auskunft zu dem Bauvorhaben reicht uns aus. Wir finden es schade, dass das schöne Feld, auf dem wir so gerne spazieren gehen, nun bebaut wird.
Wir bedanken uns im Voraus für eine Antwort und möchten wissen, ob für diese Anfrage Kosten anfallen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Simon und Annika“

- Antwort der Kommune auf den Antrag

„Liebe Annika, lieber Simon,
wir bedanken uns für Euer Interesse an dem Bauprojekt in Eurer Wohngegend. Wir möchten Euch darüber informieren, dass das Gelände nach Fertigstellung der Bauarbeiten nicht für die Öffentlichkeit gesperrt wird! Der Bürgermeister hat am 1. Januar alle notwendigen Dokumente unterzeichnet. Auf dem Gelände werden ein Fußballfeld sowie ein Wasserspielfeld errichtet. Da auf dem Feld viele Bäume stehen, wurde entschieden, die Bäume soweit möglich umzusetzen. Leider sind einige Bäume krank oder einfach zu groß, um sie ordentlich umpflanzen zu können. Diese Bäume werden durch neue Bäume ersetzt und rund um das Fußballfeld eingepflanzt werden. Wenn Ihr Einsicht in das Gutachten haben wollt, dann meldet Euch zur Terminvereinbarung wieder bei uns. Ansonsten freuen wir uns, wenn Ihr bei der Eröffnung des neuen Spielgeländes am 26. September dabei seid und Euch vom Ergebnis selbst überzeugt.
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Eure Kommune“

- Code für die vierte Lektion: 3295

Lektion 4: Unsere Demokratie braucht Transparenz

- In dieser Lektion geht es um die Unterscheidung zwischen dem Informationsfreiheits- und dem Transparenzgesetz. Es wird erläutert, warum Transparenz für unsere Demokratie von großer Bedeutung ist.
- In diesem Video erhalten Simon und Annika eine Antwort von der Kommune. Sie erfahren, dass auf das Feld ein Wasserspielfeld und ein Fußballfeld gebaut werden sollen – die Beiden freuen sich sehr darüber. Annika fragt sich nun aber, ob man nicht auch viel einfacher an solche Informationen kommen könnte. Im Internet stößt sie auf das Transparenzgesetz.
- Was ist ein Transparenzgesetz?
Hamburg führte 2012 als erstes Bundesland ein Transparenzgesetz ein. Das Hamburgische Transparenzgesetz löste das bis dahin geltende Informationsfreiheitsgesetz ab. Wie bereits gelernt müssen Behörden auf Anfrage eine Vielzahl an Informationen herausgeben. Aber eben nur, wenn aktiv nachgefragt wird. Genau an dieser Stelle setzt das Transparenzgesetz an und vereinfacht den Prozess. Dieses Gesetz verpflichtet die Behörden, eine Vielzahl an Informationen online und kostenfrei zur Verfügung stellen, ohne dass weiter nachgefragt werden muss.
- Weitere Transparenzgesetze gibt es in Bremen, Thüringen und Rheinland-Pfalz. Auch Sachsen hat einen Entwurf vorgelegt. In Baden-Württemberg steht es im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien und ist bei allen Landtagsfraktionen auf der Agenda. Auf dem Beteiligungsportal des Landes kann man auf dem Laufenden bleiben.

- Unterschied zwischen dem Informationsfreiheits- und dem Transparenzgesetz
Durch das Transparenzgesetz wird ermöglicht, dass man einfacher an Informationen kommt. Wenn dieses Gesetz im Bundesland verabschiedet wurde, kann man in einem allgemeinen zugänglichen Portal alle im Gesetz festgelegten Informationen einsehen, ganz ohne Anfrage. Die Behörden müssen diese Informationen proaktiv veröffentlichen, das heißt, dass sie verpflichtet sind, diese Informationen von sich aus und fristgerecht in das Portal einzustellen.
- Lösung zum Quiz:
Informationsfreiheitsgesetz:
 - ✓ Recht auf Antrag zu Informationen bei öffentlichen Stellen
 - ✓ Viele Einzelanfragen an die Verwaltung (oft doppelt)
 - ✓ Behörde leitet Anfrage an die richtige Stelle weiter
 Transparenzgesetz:
 - ✓ Transparenzportal – kostenloses Informationsregister online
 - ✓ „Digitales Archiv“ wird von öffentlichen Stellen gehostet und bedient
 - ✓ Entlastung durch einmalige Bereitstellung (Informationsfreiheit „by design“)

Weitere Informationen zur Informationsfreiheit

Baden-Württemberg:

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/category/informationsfreiheit/>

Deutschland:

https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/INFO2.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Der Einsteiger-Guide für und von FragDenStaat:

<https://fragdenstaat.de/informationsfreiheit/einsteiger-guide/>

Herausgeber/innen:

- Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg
Fachbereich E-Learning
- Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Baden-Württemberg, Abteilung 6 Informationsfreiheit

Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz.

LpB B.-W./LfDI B.-W.

